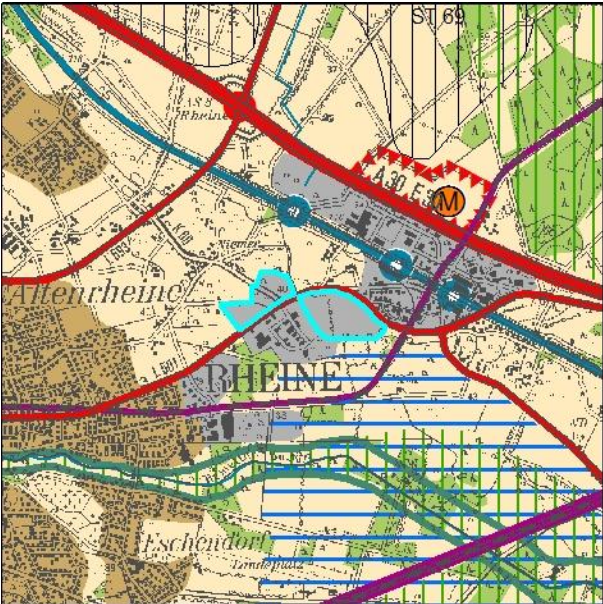
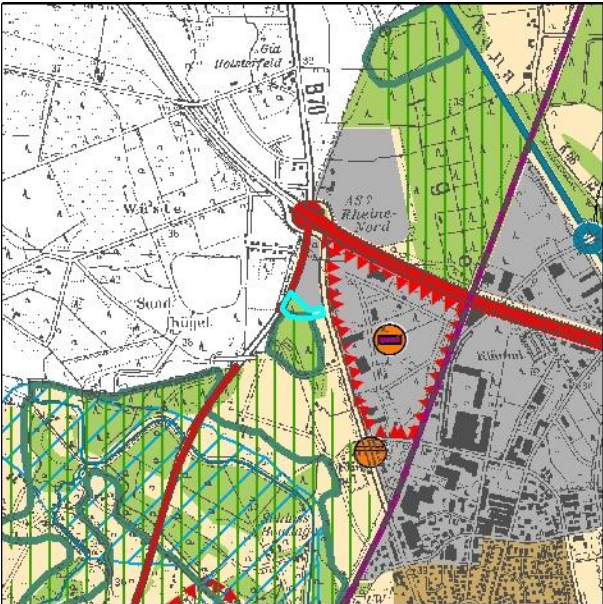
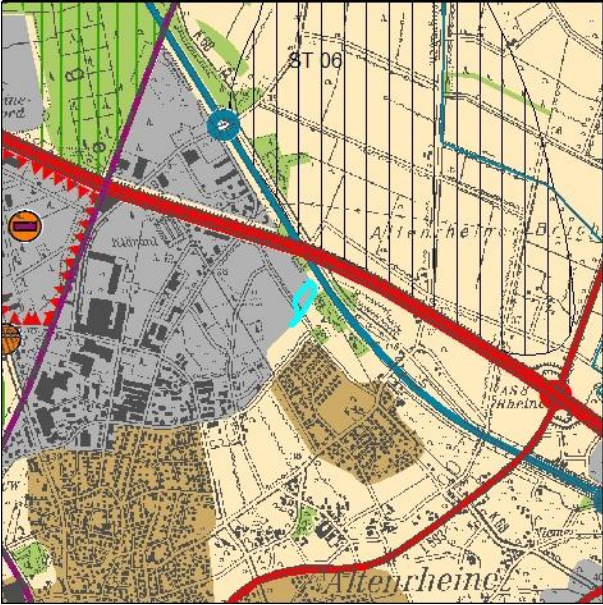


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-002  Im Rahmen einer vom Landesministerium zugestandenen Flexibilität bzw. einer möglichen gegenseitigen Anrechnung oder Zusammenführung der ASB- und GIB Daten sieht die flächenbezogene "Endabrechnung" folgendermaßen aus: prognostizierter Bedarf: 84,5 ha GIB + 143,0 ha ASB = 227,5 ha <u>tatsächliche Reserven: 74,8 ha GIB + 95,3 ha ASB = 170,1 ha</u> neu darstellb. Potenzial: 9,7 ha GIB + 47,7 ha ASB = 57,4 ha	Den Anregungen wird gefolgt. Für die Stadt Rheine wurde ein Siedlungsbe-reichsbedarf (ASB und GIB) von insgesamt ca. 227,5 ha rechnerisch ermittelt. Unter Berücksichtigung vorhandener Bauflächenreserven in dem Flächennutzungsplan der Stadt Rheine (insg. ca. 170,1 ha) sind in dem Entwurf des Regionalplanes Münsterland ca. 57,4 ha Siedlungsbereich zu verorten. Der interkommunal geplante GIB im Norden der Stadt Rheine (Holsterfeld-Ost) fließt mit ca. 35 ha in die Berechnung mit ein. Entsprechend der Anregung der Stadt Rheine werden die verbleibenden ca. 22,4 ha als GIB zur Erweiterung vorhandener GIB wie folgt dargestellt: - südlich der Osnabrücker Straße (östl. des GE Paschenau) = ca. 12,5 ha - nördlich der Osnabrücker Straße (nördl. des GE Paschenau) = ca. 8,4 ha Die restlichen ca. 1,5 ha werden entsprechend der Anregung 053-009 verortet.	Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Der ermittelte Gesamtbedarf minus vorhandener Reserveflächen ergibt also ein Neu-Potenzial von gut 57 ha; wobei hier verzichtbare ASB- zugunsten von GIBDarstellungen gegengerechnet werden. Das Neu-Potenzial muss um das aktuell geplante, interkommunale Industriegebiet "Holsterfeld-Ost" (37, 1 ha) reduziert werden, da es aufgrund des Entfallens der GVZ-Zweckbindung (ehem. "GIB - Bereich für standortgebundene Anlagen") keinen "Sonderbedarf" mehr darstellt. Nach Flächenbedarfsermittlung und Reserveflächen-Abzug verbleibt für die Stadt Rheine also ein <u>neu darzustellendes Flächenpotenzial von 20,3 ha</u>. Dieses soll als "Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich" im Osten der Stadt Rheine - in der Nähe des Kanal- und Autobahnanschlusses - verortet werden (s. Plan unten; rote Umgrenzungen: 1. GIB südlich der Osnabrücker Straße (östl. des GE Paschenau) = 12,4 ha 2. GIB nördlich der Osnabrücker Straße (nördl. des GE Paschenau 8,1 ha. (Karte) Die Stadt Rheine beantragt hiermit die Darstellung der oben beschriebenen Nrn. 1 und 2 als GIB in den zeichnerischen Teil des künftigen Regionalplans.		

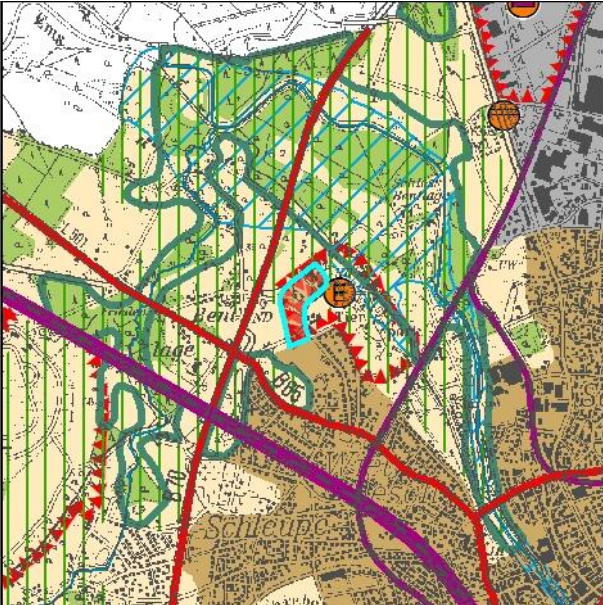
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-008  Der GIB zwischen Venhauser Damm und B 70 sollte sich am wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rheine orientieren. D.h. das zeichnerische "Anschnneiden" des "Waldzipfels" (plus Naturschutzgebiet) sollte zurückgenommen werden.	Der Anregung wird gefolgt. Die Abgrenzung des GIB wird bis auf Abgrenzung der gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Rheine zurückgenommen. Der angrenzender Waldbereich und der Bereich zum Schutz der Natur werden arrondiert.	Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-009 Rheine  Die Alt-Darstellung des GIB im Bereich "Baarentelgen-Ost" -zwischen dem DEKanal und der Straße "Am Moosgraben" (Altenrheine) sollte belassen werden. D.h. kein "Verschwenken" entsprechend dem Flächennutzungsplan, sondern gerade Linienführung parallel zum Haselweg (F-Plan-Änderung folgt).		
	Der Anregung wird gefolgt. Es wird zusätzlich ca. 1,5 ha Siedlungsbe- reich dargestellt.	Meinungsausgleich mit allen Verfahrens- beteiligten.

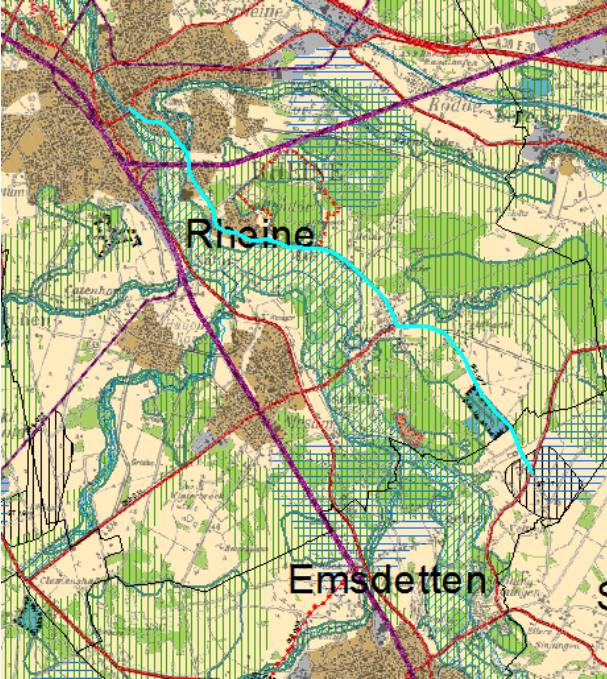
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-010		
Die Darstellungen der "Bereiche für den Schutz der Natur" und der "Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" entsprechen überwiegend den bestehenden Vorgaben der jeweiligen Naturschutz- und Landschaftsschutzverordnungen sowie den Festsetzungen des Landschaftsplans "Emsaue-Nord". Ergänzende räumliche Ausweisungen bzw. Abrundungsbereiche sind - nach Prüfung durch die Fachabteilung - plausibel und nachvollziehbar. Diesbezüglich werden verbindliche Regelungen allerdings erst nach separaten Verordnungs- bzw. Satzungsverfahren wirksam.	Die Zustimmung und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-013		
Grundsätzlich entfallen ist die Darstellung der "Wasserwerke" und damit auch die Ausweisungen der Wasserwerke "Hemelter Bach", "Ortheide" oder "St. Arnold". Die Herausnahme aufgrund mangelnder Regionalplan-Relevanz verursacht keine negativen Auswirkungen für die Stadt Rheine.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.

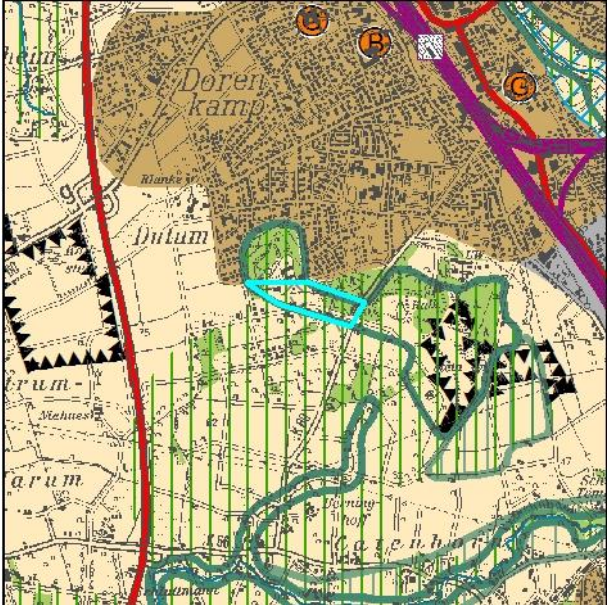
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-014		
Im zeichnerischen wie textlichen Teil des Regionalplans sollte die private "Mathias Hochschule Rheine" (MHR) als "Einrichtung des Bildungswesens" Erwähnung finden (ASB-B und S. 43). Diese staatlich anerkannte Fachhochschule für Gesundheit, Wirtschaft und Technik hat bereits seit ihrer Gründung 2009 überörtliche, regionale Bedeutung erlangt.	Der Anregung wird gefolgt, indem der Text entsprechend geändert wird und der Standort als Symbol in den Plan übernommen wird.	Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.

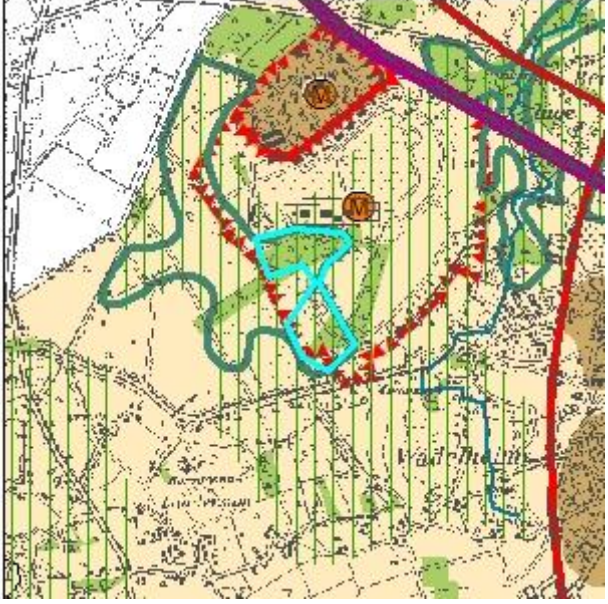
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: E053-001		
Rheine  Die Stadt Rheine regt an, einen Teil des dargestellten zweckgebundenen Freiraumbereichs in einen ASBz "Gesundheit" umzuwandeln. Hier ist u.a. die Ansiedlung eines Wellnesshotels geplant.		Der Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung. Es wird ein ABSz "Gesundheit" dargestellt. Diese Nutzung ist eine Ergänzung der vorhandenen Erholungsnutzungen in der Umgebung. Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.

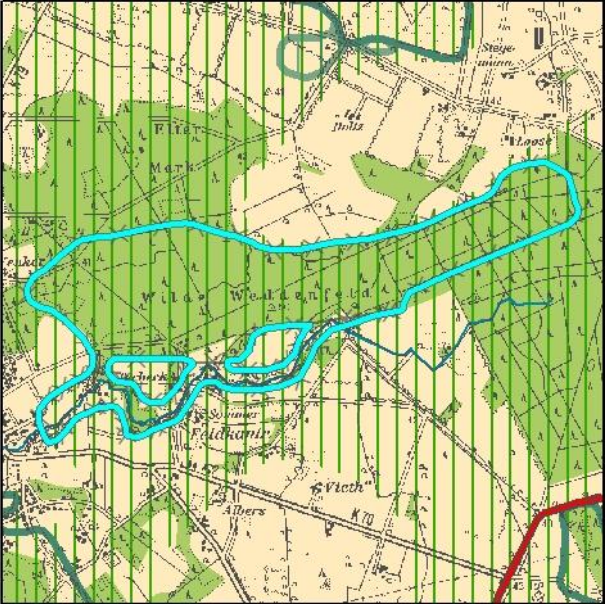
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-006		
Die Erweiterung der Entsandungsfläche in Elte in Richtung Südosten erscheint unproblematisch. Zu gegebener Zeit wird allerdings eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, ebenso wie das "Einholen" der Abtragungsgenehmigung bzw. des Planfeststellungsbescheides.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Meinungsausgleich mit allen Verfahrensbeteiligten.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-011 Rheine  Im zeichnerischen Teil des Regionalplan-Entwurfs fehlen die Bundesstraße 475 (Rheine-Warendorf) und die Landesstraße 578 (Clemenshafen-Elte). Diese sollten unter Pkt. 3 "Verkehrsinfrastruktur" als "Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" dargestellt werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der B475 wird im Abschnitt Elte - Rheine ebenso wie die L578 im Abschnitt Mesum - Burgsteinfurt keine regionale Bedeutung beigemessen.	Die Stadt Rheine hält an ihrer Anregung die B475 im Abschnitt zwischen Rheine und der L590 auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten als Straße von regionaler und überregionaler Bedeutung im Regionalplan darzustellen fest. Die Stadt verweist auf die Ausführungen im Bundesfernstraßengesetz, dass Bundesstraßen grundsätzlich eine entsprechende Bedeutung zuweist. Die Verkehrsbelastung von ca. 15000 Kfz (DTV) unterstreicht die Bedeutung dieses Straßenabschnittes. Die Regionalplanungsbehörde misst diesem Abschnitt der B475 keine regionale oder überregionale Verbindungsfunktion. Die regionale Funktion übernimmt die nur 1 bis 3 km westlich parallel verlaufende B481. Dieser Straßenzug hat heute eine deutlich höhere Verkehrsbelastung. Die überregionale Verbindungsfunktion in der Achse Münster - Rheine wird im Straßenzug B481 - K53n - L583 - B70 gesehen. Dementsprechend erfolgt auch keine Darstellung in der Erläuterungskarte VII-1. Kein Meinungsausgleich mit Stadt Rheine.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: 053-012		
Ähnliches gilt für die Erläuterungskarte VII-1 "Grossräumiges und überregionales Verkehrsnetz" in der die Bundesstraßen 475 (Rheine-Warendorf) und 481 (Rheine-Münster) nicht aufgeführt sind. Als "Straßen für den überregionalen Verkehr" bittet die Stadt Rheine um entsprechende Aufnahme in das Kartenwerk.	Der B475 wird im Abschnitt Elte- Rheine keine überregionale Bedeutung beigemessen. Die überregionale Verbindungsfunktion zwischen Emsdetten und Rheine übernimmt der Straßenzug Westumgehung Emsdetten - L583 - B70. Die B481 hat im Abschnitt Emsdetten - Rheine nur noch regionale Bedeutung.	Die Stadt Rheine hält an ihrer Anregung fest. Kein Meinungsausgleich mit der Stadt Rheine.

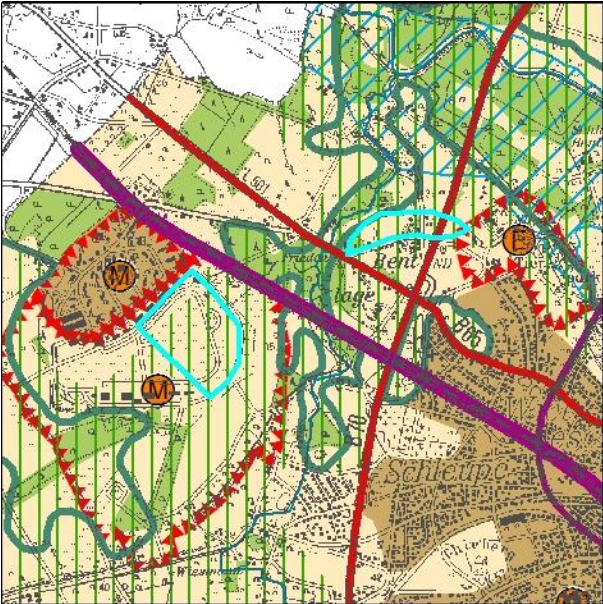
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: E053-004 Rheine  Die Stadt Rheine erhebt Bedenken gegen den BSN-Teilbereich, der den "Waldhügel" mit der "Hessenschanze" verbindet. Sie befürchtet, dass durch die BSN Darstellung die Erweiterung vorhandener Bebauung behindert werden könnte.		Die Regionalplanungsbehörde folgt den Bedenken <u>nicht</u>. Die Verbindung wird weiterhin als BSN dargestellt. Der BSN verbindet unterschiedliche Lebensräume. Es handelt sich hier um eine Achse, die durch schützenswerte Freiraumelemente (u.a. Wallhecken) geprägt ist. Kein Meinungsaustrich mit der Stadt Rheine.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: E053-005		
Rheine  Die Stadt Rheine regt an, im Bereich des Militärischen Bereichs "Bentlage" die BSN Darstellung, die über das NSG hinausgeht, herauszunehmen. Sie befürchtet, dass eine BSN Darstellung für eine Nachfolgenutzung des Militärischen Bereichs (z.B. als "Energiepark") hinderlich sein könnte.		Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich diesen Kriterien entspricht, wird er als BSN dargestellt. Es konnte kein Meinungsaustrich mit der Stadt Rheine erzielt werden.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 053 Stadt Rheine Anregungsnummer: E053-006		
Rheine  Die Stadt Rheine regt an, im Bereich des "Weddenfeldes" den BSN zu reduzieren. Sie befürchtet, dass eine BSN Darstellung einer Windkonzentrationszone entgegenstehen könnte.		Die Regionalplanungsbehörde folgt der Anregung <u>nicht</u>. Die Abgrenzungen der BSN ergeben sich vor allem aus der Summierung der unter Ziel 29 und seiner Erläuterungen und Begründungen genannten Grundlagen und Kriterien. Da der angeregte Bereich diesen Kriterien entspricht, wird er als BSN dargestellt. Es konnte kein Meinungsausgleich mit der Stadt Rheine erzielt werden.

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

– Ergebnis der Erörterung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken –

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnis
Beteiligter: 151 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregungsnummer: 151-494  Folgende bestehende LSG sind als BSLE darzustellen: □ zwei Teilflächen im Umfeld des Bundeswehrflugplatzes in Bentlage		
	Die BSLE Abgrenzungen wurden münsterlandweit überprüft. Die dargestellten BSLE umfassen im Wesentlichen die Flächen der Biotopverbundstufe 2 (Flächen von besonderer Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete, Naturparkflächen, Erholungs- und Kurgebiete. Ergänzend sind Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Flächen von herausragender Bedeutung) des Fachbeitrages des LANUV (Stand: Oktober 2012), die nicht BSN sind, als BSLE dargestellt. Die LSG Flächen im Umfeld des Bundeswehrflugplatzes in Rheine - Bentlage sind als BSLE dargestellt. Der Maßstab (M. 1:50.000) lässt lediglich eine ungefähre Abgrenzung zu. Eine grundstücks-scharfe Abgrenzung ist im Regionalplan nicht vorgesehen.	Ursprünglich: Meinungsabgleich mit allen Verfahrensbeteiligten. Die Stadt Rheine und der Kreis Steinfurt erklärten im Nachgang, dass zu der Darstellung eines BSLE auf dem Gelände des Flugplatzes Bentlage kein Meinungsabgleich besteht, da unklar ist ob das dort angenommene Landschaftsschutzgebiet noch seine Gültigkeit besitzt. Die Regionalplanungsbehörde bleibt zunächst bei der BSLE Darstellung (vgl. Kriterien aus RdNr. 426a). Sie weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen einer späteren Regionalplanänderung zum planerischen Umgang einer Nachfolgnutzung des Flugplatzes Rheine-Bentlage (Kaserne und Flugplatzgelände) der Gesamtbereich erneut zu überprüfen und zu strukturieren ist.